



# Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

## Remonstrationshinweise

Gegen die Bewertung der in der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene angebotenen Hausarbeit und Klausuren kann eine Remonstration beim Lehrstuhl erhoben werden; bearbeitet werden etwaige Gegenvorstellungen jedoch nur, soweit die nachstehenden Kriterien erfüllt sind.

### I. Remonstrationsfristen

Eine Remonstration ist grundsätzlich nur binnen einer Woche nach Rückgabe der Hausarbeit bzw. der Klausur möglich. Hieraus ergeben sich folgende Remonstrationsfristen:

- **Hausarbeit:** Mittwoch, 06.06.18
- **1. Klausur:** Mittwoch, 27.06.18
- **2. Klausur:** Mittwoch, 01.08.18

Remonstrationsfristen müssen dem Lehrstuhl mit Ablauf der jeweiligen Frist vorliegen und können während der Öffnungszeiten im Lehrstuhlsekretariat abgegeben werden. Im Fall postalischer Übersendung ist für die Fristwahrung das Datum des Poststempels maßgeblich.

### II. Anforderungen

Berücksichtigt werden allein schriftlich erhobene und hinreichend begründete Gegenvorstellungen; ihnen ist die Klausurbearbeitung beizufügen.

Weitere Remonstrationsvoraussetzung ist die Teilnahme an der Klausurbesprechung; diese ist durch einen Lehrstuhlstempel auf der Bearbeitung zu dokumentieren, welchen Teilnehmer im Anschluss an die Besprechung erhalten.

### III. Remonstrationsergebnisse

Nach Prüfung der (Erst-)Bewertung und ggf. erfolgter Neubewertung können die Bearbeitungen während der Öffnungszeiten im Lehrstuhlsekretariat abgeholt werden. Im Rahmen einer etwaigen Neubewertung kann auch eine Herabsetzung der Note erfolgen.

Über den Abholungstermin werden die betroffenen Teilnehmer per Mail informiert; **zwischenzeitliche Nachfragen jeglicher Art zum Remonstrationsergebnis werden nicht beantwortet.**